

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 18 vom 17.07.2020

-
- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Einladung zur 5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haan
-
- 2./ Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Pressemitteilung über Förderanträge für musikausübende Vereine
-
- 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „nördliche Flemingstraße“ im Verfahren nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Wege der Berichtigung (44. Änd. des FNP im Bereich „nördliche Flemingstraße“)
hier: Aufstellungsbeschluss frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung, § 3 (1) BauGB
-
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)**
hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)
-



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./



Rat der Stadt Haan **Wahlausschuss**

Einladung

zur 5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haan

am

Mittwoch, dem 29.07.2020, um 17:00 Uhr

in der Aula des Schulzentrums Walder Strasse

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz in Verb. mit § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Hinweise für die Öffentlichkeit

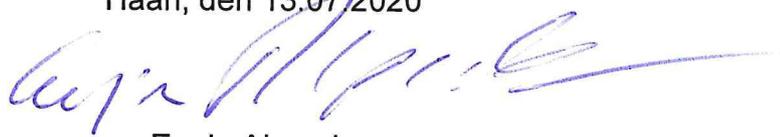
- 1. Zur Eindämmung des Coronavirus ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit nur gegen Registrierung von Namen mit Anschrift unter Vorlage eines diese Angaben bestätigenden Lichtbildausweises (regelmäßig Personalausweis) zugelassen.**
- 2. Außerdem werden Sie gebeten, nur mit Mund- und Nasenschutz zu erscheinen.**
- 3. Es ist verpflichtend, dass Sie das bereit gestellte Desinfektionsmittel bei Eintritt in das Schulzentrum benutzen.**
- 4. Aufgrund der bestehenden Abstandsregelung können im Zuschauerraum des Plenums nur 28 Gäste teilnehmen. Sobald diese Zahl erreicht ist, wird der Zutritt verwehrt werden. Erst, wenn ein Gast die Sitzung dauerhaft verlässt, ist es möglich, dass ein neuer Gast Zutritt zur Sitzung erhält.**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl
 - des/der Bürgermeister/in
 - des Rates
 - des Seniorenbeirats
2. Beantwortung von Anfragen
3. Mitteilungen

Haan, den 13.07.2020



Engin Alparslan

(1. und Technischer Beigeordneter u. Ausschussvorsitzender)

2./

Pressedienst

PRESSEMITTEILUNG

Haan, 25.06.2020

Musikausübende Vereine – Bis zum 23. August 2020 können Förderanträge gestellt werden

Die Städtische Kulturarbeit der Stadt Haan informiert über die Fördermöglichkeiten für musikausübende Vereine:

Die ortsansässigen musikausübenden Vereine leisten einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in Haan, sodass diese im laufenden Jahr mit einem Zuschuss gefördert werden können.

Insgesamt stehen im städtischen Haushalt 2020 4.500,- € dafür zur Verfügung.

Förderungswürdig sind Vereine, aber auch Vereinigungen mit vereinsähnlicher Struktur. Aktuelle Grundvoraussetzung ist hierbei, dass diese Vereine musikausübend sind, also selbst musizieren, und in Haan ansässig sind und hier wirken.

Der Förderbeitrag bemisst sich aufgrund u. a.:

- nach der Anzahl der Anträge, die die Voraussetzung erfüllen
- nach dem Basisbetrag
- ob der Verein kirchlich oder nicht kirchlich ist,
- Anzahl der Mitglieder mit und ohne Instrument,
- sowie einer Mindestanzahl öffentlicher Konzerte in Haan im laufenden Jahr.
- Vereinsjubiläen können bei einer Förderung ebenfalls berücksichtigt werden.

.../2

Kontakt bei Rückfragen: Sonja Kunders

Stabsstelle Stadtmarketing | Bürgerdialog | Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 02129 911-216 | presse@stadt-haan.de | sonja.kunders@stadt-haan.de

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Falls sich ein/e Verein/vereinsähnliche Vereinigung angesprochen fühlt, kann sie sich ab sofort an die Stadt Haan, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur wenden und den Förderungsanfrage-Bogen anfordern. Kontakt: Kultur@stadt-haan.de oder telefonisch unter 02129 911-420.

Der Förderungsanfrage-Bogen muss bis spätestens zum **23. August 2020** bei der Stabsstelle eingegangen sein.

Diese Information, sowie der Förderungsanfrage-Bogen, wird auch auf der Homepage der Stadt Haan veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis zur Auszahlung der Fördergelder: Da zur Entscheidungsfindung noch die politischen Gremien vorgeschaltet sind, ist mit einer Auszahlung der Fördergelder erst Ende 2020 / Anfang 2021 zu rechnen.

3./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

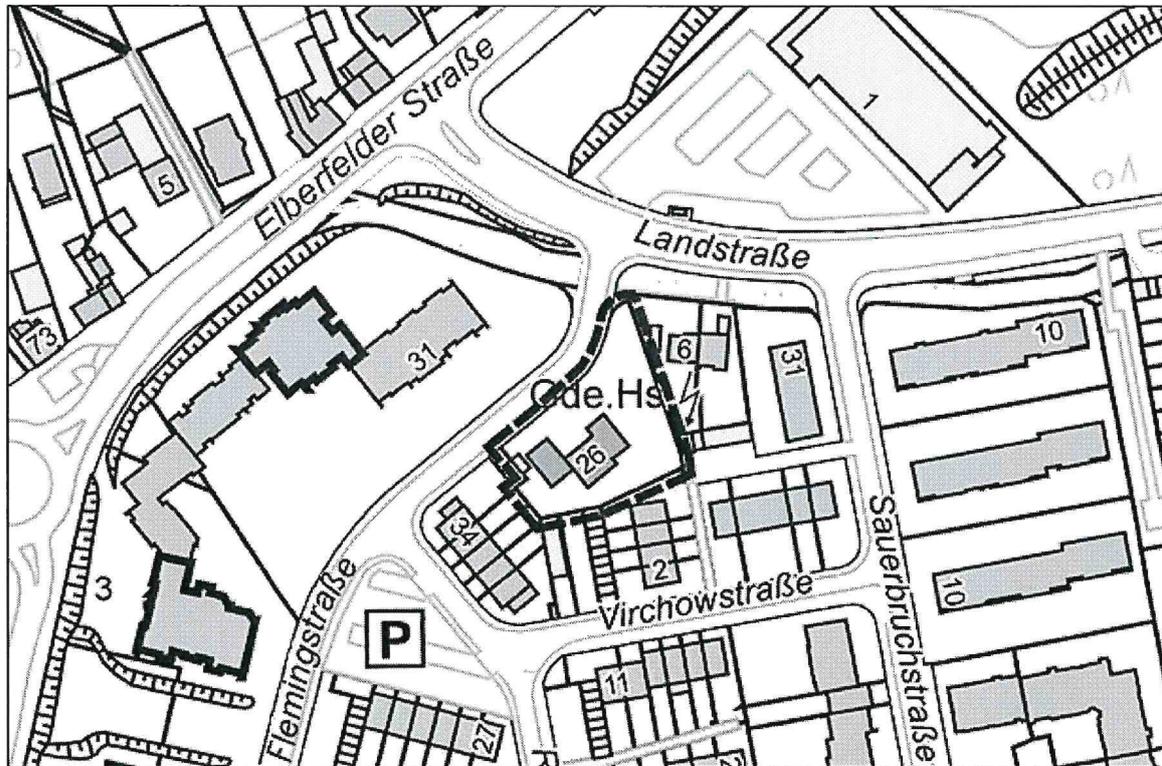
Betreff: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „nördliche Flemingstraße“ im Verfahren nach § 13a BauGB
 Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Wege der Berichtigung (44. Änd. des FNP im Bereich „nördliche Flemingstraße“)

hier: Aufstellungsbeschluss
 frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 23.06.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „nördliche Flemingstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „nördliche Flemingstraße“ im Wege der Berichtigung (44. Änderung des Flächennutzungsplanes) anzupassen. Den Planungszielen wurde zugestimmt und beschlossen, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB die Vorentwurfsplanungen auf die Dauer von 2 Wochen im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost, an der Einmündung der Flemingstraße in die Landstraße. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das Flurstück 501, Flur 11 in der Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Lage des Plangebiets zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 " nördliche Flemingstraße" sowie zur Anpassung des FNP (44. Änd.) im Wege der Berichtigung



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung ist es, das bestehende Gemeindegebäude aufzugeben und durch einen Baukörper im geförderten Wohnungsbau zu ersetzen. Geplant ist, soziales Wohnen für bedürftige Familien als geförderter Wohnungsbau mit insgesamt 14 Wohnungen umzusetzen. Hierfür soll ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 14 Mietwohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau, eine Tiefgarage für 6 PKW-Stellplätze und 8 oberirdische Stellplätze errichtet werden. Der Baukörper ist als Flachdachgebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss geplant.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB werden die Vorentwurfsplanungen zur 6. Änderung des BP 16 und zur beabsichtigten Berichtigung des FNP (44. Änderung im Bereich „nördliche Flemingstraße“) in der Zeit

vom 27.07.2020 bis zum 21.08.2020

im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts zur Einsichtnahme ausgelegt. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 108, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter

<http://www.haan.de/aktuelle-Beteiligungen>

und hier unter „frühzeitige Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB, 6. Änderung des BP Nr. 16“, eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder an planungsamt@stadt-haan.de versendet werden.

Haan, den 15.07.2020



Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke

4./

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2019

der

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Sitz

Kaiserstr.37, 42781 Haan Land: Nordrhein-Westfalen,
Regierungsbezirk Düsseldorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Wuppertal

Handelsregister-Nr.

HRA 19108

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.304.260,02		3.128
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		50.340.176,44		14.865
			54.644.436,46	17.993
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		19.156.414,08		30.305
b) andere Forderungen		7.506.778,17		0
			26.663.192,25	30.305
4. Forderungen an Kunden			534.527.882,20	532.940
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	247.068.502,78	EUR		(262.785)
Kommunalkredite	9.446.657,46	EUR		(11.268)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		4.550.264,81		15.716
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.550.264,81	EUR		(15.716)
bb) von anderen Emittenten		5.139.562,44		12.728
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.139.562,44	EUR		(12.728)
			9.689.827,25	28.444
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			9.689.827,25	28.444
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			52.711.826,64	54.529
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			9.203.082,45	9.203
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.544.192,22	1.561
darunter:				
Treuhandkredite	1.544.192,22	EUR		(1.561)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		455,00		2
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			455,00	2
12. Sachanlagen			9.683.856,51	10.214
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.021.022,35	895
14. Rechnungsabgrenzungsposten			10.683,13	38
Summe der Aktiva			699.700.456,46	686.123

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		29.182,43		244
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		88.400.272,50		109.265
			88.429.454,93	109.509
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	96.965.145,31			94.689
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.823.130,36			7.539
		103.788.275,67		102.228
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	363.769.728,53			320.033
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	54.961.056,39			69.150
		418.730.784,92		389.183
		0,00		0
			522.519.060,59	491.411
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.544.192,22	1.561
darunter:				
Treuhandkredite	1.544.192,22 EUR			(1.561)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			690.678,67	1.042
6. Rechnungsabgrenzungsposten			141.470,02	168
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.211.928,00		3.889
b) Steuerrückstellungen		0,00		1.108
c) andere Rückstellungen		2.147.379,44		2.001
			6.359.307,44	6.998
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	153
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			42.011.467,20	37.811
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	37.470.709,01			36.850
		37.470.709,01		36.850
d) Bilanzgewinn		534.116,38		621
			38.004.825,39	37.471
Summe der Passiva			699.700.456,46	686.123

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.087.567,01		2.889
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.087.567,01	2.889
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		25.193.641,13		24.601
			25.193.641,13	24.601

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		17.354.900,39		17.930
abgesetzte negative Zinsen	115.592,11 EUR		(38)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		450.253,17		783
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)	
		17.805.153,56		18.713
2. Zinsaufwendungen		4.541.101,52		5.145
abgesetzte positive Zinsen	642,35 EUR		(4)	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18.822,78 EUR		(1)	
			13.264.052,04	13.568
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		786.930,59		649
b) Beteiligungen		136.169,31		122
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			923.099,90	771
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.464.010,70		4.373
6. Provisionsaufwendungen		404.925,97		346
			4.059.084,73	4.026
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)	
8. Sonstige betriebliche Erträge			747.823,44	985
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	530,00 EUR		(0)	
9. (weggefallen)				
			18.994.060,11	19.351
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		5.250.902,50		5.385
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.460.687,84		1.442
darunter: für Altersversorgung	552.772,96 EUR		(552)	
			6.711.590,34	6.826
b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.248.898,33		4.244
			10.960.488,67	11.071
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			586.754,30	590
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			682.713,21	710
aus der Fremdwährungsumrechnung	460,93 EUR		(0)	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	377.998,45 EUR		(363)	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.616
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		25.064,38		0
			25.064,38	3.616
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		17.142,44		36
			17.142,44	36
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.200.000,00	1.258
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.606.310,75	2.143
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)	
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)	
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.039.191,18		1.490
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR		(0)	
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		33.003,19		33
			2.072.194,37	1.523
25. Jahresüberschuss			534.116,38	621
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			534.116,38	621
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			534.116,38	621
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			534.116,38	621

Anhang zum Jahresabschluss 2019

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40% herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2018 auf den Abschlag verzichtet und ab dem Jahr 2019 den Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt. Aus der veränderten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 370,3 Tsd. EUR (=0,99% der Rücklagen und 69,33% des Jahresüberschusses).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir, abweichend zum Vorjahr, die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere, abweichend zum Vorjahr, auch nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt. Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadt-Sparkasse Haan geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt. Aus der Auflösung resultiert ein zusätzlicher Ertrag von 197,6 Tsd. EUR (=0,53 % der Rücklagen und 36,99 % des Jahresüberschuss).

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand, für sonstige Rückstellungen in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte, ausgewiesen.

Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% sowie Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Im Jahr 2019 wurden keine Derivate gehalten.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 13.442,2 Tsd. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.144,4	30.305,2

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- bis drei Monate	0,0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
- mehr als fünf Jahre	0,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	930,0	930,0
nachrangige Forderungen:	1.400,2	1.403,1

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- bis drei Monate	4.284,3
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.421,1
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	106.767,4
- mehr als fünf Jahre	380.126,9
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	19.894,6

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden	0,0	18.533,8

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 Tsd. EUR
börsennotiert	9.789,8
nicht börsennotiert	0,0

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Tsd. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Gallo-Fonds	26.061,2	26.884,1	822,9	250,0	Ja	0,0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziel	Anlageschwerpunkte
Gallo-Fonds	Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten und Aktienfonds

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Tsd. EUR	Zeitwerte: Tsd. EUR
Immobilienfonds	7.570,4	7.663,7

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 Tsd. EUR
börsennotiert	0,0
nicht börsennotiert	26.650,6

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR*
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,42	1.050,5 (31.12.2018)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.366,6 (31.12.2018)	k. A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	0,34	114,5 (30.09.2018)	6,6
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Düsseldorf	0,12	17,7 (31.12.2018)	k. A.

* Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	8.432,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	379,8

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
Steuerrückforderungen	394,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	5,8	8,3

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	16,8	8,7

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- bis drei Monate	1.492,8
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.317,0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.911,3
- mehr als fünf Jahre	43.290,1

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- bis drei Monate	157,9
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.196,8
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	414,3
- mehr als fünf Jahre	54,1

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- bis drei Monate	21.207,7
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	661,1
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.051,7
- mehr als fünf Jahre	22,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	95,0	125,6

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 411,1 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Für eine dieser Position zuzuweisende Verbindlichkeit mit Fälligkeit zum 28.12.2019 sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5,4 Tsd. EUR angefallen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.032,4 Tsd. EUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	<u>Tsd. EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	220,3

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von 197,6 Tsd. EUR aus der Auflösung von Verbindlichkeiten enthalten, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfüllt werden müssen. Die zugrundeliegenden Rechtsansprüche der Kunden bleiben hiervon unberührt.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:**Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 0,36 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 9,5 Mio. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Actuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1,7 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 0,8 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033 %). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 0,4242%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Ersten Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1.811,5 Tsd. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	206,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,9
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	207,7

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15%) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Prüfungsergebnisses des vom Verbandsprüfer bestätigten Jahresabschlusses, insbesondere in Bezug auf das durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht wahrheitsgetreu vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ausgedrückt durch den Bestätigungsvermerk, sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 68,3 Tsd. EUR gebildet.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

	2019			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunab- hängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgsab- hängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Vorstand				
Vierdag, Udo Vorsitzender	303,8	33,5	7,8	345,1
Weber, Axel Vorstandsmitglied (bis 30.09.2018)	0,0	17,1	0,0	17,1
Krämer, Mark Vorstandsmitglied	220,2	5,2	11,3	236,6
Summe	524,0	55,7	19,1	598,8

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (bei Herrn Krämer). Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 45% der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31.12.2023. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5%-Punkte auf max. 55% ab dem 1.1.2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

	Im Jahr 2019 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2019 Tsd. EUR
Vorstand		
Vierdag, Udo Vorsitzender	282,3	1.412,4

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H. v. 25,2 Tsd. EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 263,00, bzw. EUR 312,97 inklusive abzuführender Umsatzsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von EUR 1.050, bzw. EUR 1.249,50 p. a. inklusive abzuführender Umsatzsteuer; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Sofern der Vorsitzende des Verwaltungsrats gleichzeitig auch Vorsitzender eines Ausschusses (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, etc.) ist, erhält dieser für den Ausschussvorsitz anstelle der doppelten eine einfache Pauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Wetterau, Rainer	6,3	Hackbeil, Peter	2,4
Greeff, Udo	2,1	Niklaus, Jens	0,3
Lukat, Meike	3,7	Korte, Peter*	3,1
Drennhaus, Walter	3,9	Kohl, Friedhelm	3,7
Eichler, Juliane	2,1	Schmelcher, Folke	2,6
Stracke, Bernd	2,4	Braun-Kohl, Anette	6,0
Zerhusen-Elker, Elke	2,1	Pieper, Jörg Uwe	0,3
		Insgesamt	41,0

*mit Umsatzsteuerausweis

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 237,8 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.799,5 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.443,2 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.216,0 Tsd. EUR gewährt.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	58	60
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	33	32
Auszubildende	6	5
Insgesamt	96	97

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.stadt-sparkasse-haan.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse – Presse-Center“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere und einzelner Kreditverhältnisse ausgewirkt. Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 – die Pandemie ein sog. wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Daraus ergaben sich durch realisierte Kursverluste zum 24.03.2020 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 0,2 Mio. EUR bzw. schwebende Verluste in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer deutlich verschlechtert. Wir haben den daraus bereits erkannten Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft zum 24.03.2020 mit 0,9 Mio. EUR ermittelt.

Für eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen auf den gesamten Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert haben bzw. verschlechtern werden, sind in Folge dessen auch erhöhte Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft zu erwarten.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

1. Stellvertreter:
Walter Drennhaus, Rentner
2. Stellvertreter:
Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau

Mitglieder:

Anette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau

Stellvertretende Mitglieder:

Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau

Walter Drennhaus, Rentner

Ulrich Klaus, kfm. Angestellter

Juliane Eichler, angestellte Heilerziehungspflegerin

Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration, Betriebswirt

Udo Greeff, selbstständiger Dipl. Ingenieur

Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH

Peter Hackbeil, Sparkassenbetriebswirt

Marco Stemplewski, Bankkaufmann

Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater

Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager

Peter Korte, Volljurist

Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt

Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau

Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur

Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin

Annegret Wahlers, Hausfrau

Folke Schmelcher, Angestellter bei der acrona GmbH & Co. KG

Wolfram Lohmar, Dipl. Ökonom, selbstständiger Unternehmensberater

Bernd Stracke, Regierungsangestellter

Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester, Außendienst-Mitarbeiterin Sanitätshaus Böge

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Vorstand

Udo Vierdag Mark Krämer
Vorsitzender

Haan, den 24. März 2020

Der Vorstand

Udo Vierdag Mark Krämer

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellkosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab schreibungen im Geschäftsjahr	Zu schreibungen im Geschäftsjahr	Anderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen Abgängen Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.570.358,26	0,00	0,00	0,00	7.570.358,26	17.142,44	0,00	17.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	7.570.358,26	7.553.215,82
Beteiligungen	11.227.595,70	0,00	0,00	0,00	11.227.595,70	2.024.513,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	9.203.082,45	9.203.082,45
Immaterielle Anlagewerte	114.053,88	0,00	0,00	0,00	114.053,88	112.384,88	1.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.598,88	455,00	1.669,00
Sachanlagen	21.303.408,14	56.038,16	150.747,37	0,00	21.208.698,93	11.089.265,68	585.540,31	0,00	0,00	149.963,57	0,00	11.524.842,42	9.683.856,51	10.214.142,46
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2019****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Tsd. EUR 18.994,1.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 76,77.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 2.606,3.

Die Steuern auf den Gewinn betragen Tsd. EUR 2.039,2, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 24. März 2020

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 19108 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Haan. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Wuppertal und Solingen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 100 erhöht, von denen 57 vollzeitbeschäftigt, 35 teilzeitbeschäftigt sowie 8 in Ausbildung sind. Trotz des Zuwachses hat sich die Mitarbeiterkapazität von 85,52 auf 85,02 reduziert, was auf Umstrukturierungen innerhalb des Hauses zurückzuführen ist.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Weiterhin betreuen wir unsere Kunden in drei Haaner Filialen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten - befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation - in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % - ähnlich wie in den Vorjahren - moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 % auf - 0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wieder aufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rd. 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

2.2. Branchenumfeld 2019

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung² sowie Gesamtkapitalquote nach CRR³, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der DBS
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	699,7	686,1	13,6	2,0	-
DBS	705,1	681,6	23,5	3,4	-
Geschäftsvolumen ⁴	702,8	689,0	13,8	2,0	-
Forderungen an Kreditinstitute	26,7	30,3	-3,6	-11,9	3,8
Forderungen an Kunden	536,1	534,5	1,6	0,3	76,0
Wertpapiieranlagen	62,4	83,0	-20,6	-24,8	8,8
Beteiligungen	9,2	9,2	0,0	0,0	1,3
Sachanlagen	9,7	10,2	-0,5	-4,9	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88,4	109,5	-21,1	-19,3	12,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	522,5	491,4	31,1	6,3	74,1
Rückstellungen	6,4	7,0	-0,6	-8,6	0,9
Eigenkapital	38,0	37,5	0,5	1,3	5,4

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 689,0 Mio. EUR auf 702,8 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 686,1 Mio. EUR auf 699,7 Mio. EUR gestiegen.

Entgegen der im Vorjahr erwarteten Reduzierung der Bilanzsumme ist die Zunahme dieser auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen, welche von 491,4 Mio. EUR auf 522,5 Mio. EUR anstiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf deren Umschichtung zu Gunsten der Barreserve zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Bausparguthaben zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 534,5 Mio. EUR auf 536,1 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im kurz- und langfristigen Bereich.

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁴ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2019 auf 77,3 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich (Vorjahr 61,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 39,0 % auf 54,8 Mio. EUR. Die Tilgungen des Jahres 2019 betragen 72,1 Mio. EUR.

Das im Vorjahr prognostizierte leichte Wachstum der Kundenforderungen ist eingetreten.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 20,6 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 18,8 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 1,8 Mio. EUR abgebaut. Ursächlich für den Rückgang war die strategische Umschichtung zu Gunsten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Verlauf des Jahres.

2.4.2.4. Beteiligungen

Trotz der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren diese nicht vorzunehmen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich abgebaut. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat insbesondere die hochverzinslichen, langfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr von 491,4 Mio. EUR auf 522,5 Mio. EUR deutlich zu.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Immobilien- sowie Verbundgeschäft. Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2019 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze hielten gegenüber dem Vorjahr mit 31,9 Mio. EUR ein nahezu konstantes Niveau und nahmen insgesamt um 0,2 % ab.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien war im Jahr 2019 ungebrochen. Es wurden insgesamt 30 Objekte im Wert von 7,6 Mio. EUR vermittelt, was die Courtageerlöse um 28,6 % gegenüber dem Vorjahr steigerte.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 169 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 20,5 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 18,8 % bedeutet.

Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten mit Versicherungssummen von insgesamt 3,7 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 14,9 % bedeutet.

2.4.6. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurde die hauseigene Tiefgarage kernsaniert, was zu einem Aufwand in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR führte.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 37,5 Mio. EUR (Vorjahr 36,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB von 37,8 Mio. EUR auf 42,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 16,6 % (im Vorjahr: 16,5 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 459,7 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 76,5 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 16,0 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2019 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel konnten erreicht werden.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie, zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,33 bis 1,65 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,55. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Kredit- und Dispositionslinien bei anderen Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ⁵	14,2	14,3	-0,2	-1,1
Provisionsüberschuss ⁶	4,1	4,0	0,1	0,8
Sonstige betriebliche Erträge ⁷	0,7	1,0	-0,3	-24,1
Personalaufwand	-6,7	-6,8	0,1	-1,7
Anderer Verwaltungsaufwand	-4,2	-4,2	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁸	-1,3	-1,3	0,0	-2,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	6,8	7,0	-0,2	-3,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁹	0,0	-3,6	3,6	-101,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-4,2	-1,3	-2,9	234,0
Ergebnis vor Steuern	2,6	2,1	0,5	21,6
Steueraufwand	-2,1	-1,5	-0,6	36,1
Jahresüberschuss	0,5	0,6	-0,1	-13,9

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,92 % (Vorjahr 1,02 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Cost-Income-Ratio.

Im Jahr 2019 erhöhte sich diese zwar von 60,6 % auf 62,2 %, konnte damit jedoch weiterhin den Durchschnitt hinter sich lassen. Die im Vorjahr prognostizierte leichte Verschlechterung trat aufgrund geringfügig sinkender Erträge ein.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn)¹⁰ lag mit 8,8 % über dem Vorjahreswert von 4,6 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 1,1 % auf 14,2 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen aufgrund des niedriger verzinsten Neugeschäfts. Entlastungen ergaben sich durch Fälligkeiten hochverzinsten Refinanzierungsmittel.

Auch der Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr etwas unter dem Niveau der Planung. Einer Steigerung des Bauspar- und Immobiliengeschäfts standen geringere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft gegenüber. Insgesamt wurde der Provisionsüberschuss um 0,8 % auf 4,1 Mio. EUR erhöht.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose gesunken. Die Personalaufwendungen

⁵ Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

⁶ Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

⁷ Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁸ Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

⁹ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

¹⁰ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

reduzierten sich trotz der Belastung aus der Tarifierhöhung um 1,7 % auf 6,7 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen hielten auch aufgrund eines aktiven Sachkostenmanagements mit 4,2 Mio. EUR das Niveau des Vorjahres.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditge-schäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das jedoch unter dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen positiv dar und lag deutlich über dem Vor-jahreswert. Gründe hierfür lagen in den Kursentwicklungen der Eigenanlagen.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 4,2 Mio. EUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Spar-kasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Kostenentwicklung sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden über-troffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Net-togewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir an das erfreuliche Betriebser-gebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen.

Ursächlich für die positive Entwicklung des Geschäftsjahres waren in erster Linie die Ertragskraft unse-res Kundenkredit- und Eigengeschäfts sowie die begonnene Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur, so dass wiederum eine die Prognose überschreitende Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 Risikolimit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 20,5 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** samt der ermittelten Risiken stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Ermitteltes Risiko	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft + Eigengeschäft	10.500	7.997	76,2
Marktpreisrisiken	Gesamt	6.700	5.312	79,3
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko), Spreads für Fondsanlagen, Aktien	5.800	4.962	85,6
	Spreads Direktbestand	600	328	54,7
	Immobilien	300	22	7,3
	Zinsspannenrisiko	2.000	600	30,0
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	100	86	86,0
Operationelle Risiken		400	159	39,8
Sonstige Risiken	Neutrales Ergebnis	300	200	66,7
	Abweichungsrisiken	500	300	60,0
	darin: Beteiligungen		300	

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken selektiv derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie werden, sofern genutzt, in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	234,7	222,0
Privatkundenkredite	235,1	237,8
Weiterleitungsdarlehen	69,3	75,0
darunter für den Wohnungsbau	35,4	36,2
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	9,4	11,2
Gesamt	548,5	546,0

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
 *nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 47,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 52,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 30,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus entfallen 6,1 % auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 48,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 27,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,3	87,2
10 bis 15	8,4	9,9
16 bis 18	1,3	2,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 4,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	4.439,2	2.231,4	-1.531,4	-135,5	5.003,7
Rückstellungen	169,3	114,7	-145,7	0,0	138,4
Pauschalwertberichtigungen	584,0	281,8	0,0	0,0	865,8
Gesamt	5.192,5	2.627,9	-1.677,1	-135,5	6.007,9

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund höherer Neubildungen als Auflösungen. Dabei wurde ein größeres Einzelengagement unterjährig einzelwertberichtigt, was zu einer erhöhten Zuführung der EWB führte. Dagegen konnte eine im Vorjahr gebildete Wertberichtigung aufgrund einer positiven Entwicklung des Kreditnehmerverbundes aufgelöst werden.

Bei den Pauschalwertberichtigungen wurde der Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt, was zu einer weiteren Bestandserhöhung führte.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 62,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei der Wertpapierspezialfonds (26,1 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (19,1 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's & Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2019	35,3	5,8	0,7	0,0	20,5
31.12.2018	59,5	5,1	0,8	0,0	17,6

Die durch die Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Aktien und Liquiditätsbeständen innerhalb der Anteile an Wertpapierspezial- und Investmentfonds vor.

Konzentrationen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die zweitgrößte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swappesäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanzwirksame Instrumente in Form langfristiger Refinanzierungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	15.730,6	1.597,6

Konzentrationen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

4.2.3.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezial- und Investmentfonds gehalten. Die Investmentfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Anlagerichtlinien gesteuert.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier wird das Investment in den gehaltenen Immobilienfonds betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Veränderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen in TEUR	0,0
Funktionsbeteiligungen in TEUR	9.203,1
Kapitalbeteiligungen in TEUR	0,9

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere, unwesentliche Beteiligungen.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich:

- Konzentration aufgrund der Bündelung funktioneller Verbundbeteiligungen.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 24 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 155 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 133 % und 165 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle
- Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Chancenbericht

Chancen sehen wir aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase in der regen Nachfrage nach Wohnungen und Eigenheimen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der gegebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die vorhandenen Geschäftsfelder als Qualitätsanbieter dafür nutzen, die Kundenzufriedenheit und -bindung zu stärken. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei auch aus dem Ausbau unserer Kompetenzcenter für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 71,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1.1. Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %).

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

5.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der beobachtbaren Negativzinspolitik vieler Banken erwarten wir für 2020 ein Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagen-geschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

5.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft, mit einem sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Giroverkehr verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand voraussichtlich auf seinem aktuellen Niveau verharren. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist bereits in den Vorjahren mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die nachhaltige Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein relative stabiles Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,86 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 0,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung auf Basis der im Frühjahr auftretenden Coronavirus-Pandemie nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach den Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt leicht steigendes Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezial- und Investmentfonds mit Aktienanteilen rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem im Gegensatz zum Vorjahr negativen Bewertungsergebnis. Höhe und Ausmaß sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie, ebenfalls wie im Kreditgeschäft, nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2020 einen leicht erhöhten Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht nur bedingt eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie dem antizyklischen Kapitalpuffer liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,63 % deutlich überschritten.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das laufende Jahr eine Steigerung auf rd. 17,0 %. Wir rechnen aufgrund des geplanten Wachstums im Aktivgeschäft mit steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der im Zuge der Coronavirus-Pandemie noch nicht absehbaren Konsequenzen auf die Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Haan, den 24. März 2020

DER VORSTAND

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Haan (im Folgenden „Sparkasse“), Haan

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 9,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C - Beteiligungen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B - Beteiligungen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2.4 - Beteiligungen sowie 4.2.4 - Beteiligungsrisiken).

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

- Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung der Vorgaben des § 84 WpHG zur Vermögensverwahrung und zu Finanzsicherheiten
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 08. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Joppien
Verbandsprüfer